

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.03.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	19.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Aufhebung des gebundenen Ganztags für die Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule und Einrichtung der OGS zum Schuljahr 2026/2027****Betroffene Produktgruppe**

Produktgruppe 11.03.02.10

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die städt. Ausgaben erhöhen sich nach Gegenüberstellung von städt. Zuschüssen (100 € mtl. pro Kind mit Förderbedarf) und OGS-Elternbeiträgen (durchschnittlich 73 € mtl. pro Kind) um Netto 27 € mtl. je OGS-Kind. Bei 20 – 25 Kindern also jährlich um 6.480 € - 8.100 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

1. Der gebundene Ganzttag wird in der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule zum 31.07.2026 aufgelöst.
2. In der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule wird stattdessen zum 01.08.2026 der Offene Ganzttag gem. dem RdErl. des MSW NRW „Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ v. 23. Dezember 2010 in der zurzeit gültigen Fassung eingerichtet.

Begründung:

Zu 1.: Im gebundenen Ganzttag erfolgt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an drei Nachmittagen pro Woche im Rahmen verpflichtender Unterrichtszeiten. Der Zeitrahmen entspricht zunehmend nicht den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern. Darüber hinaus stellt der Nachmittagsunterricht insbesondere für Kinder der Primarstufe, die in Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache sonderpädagogisch unterstützt werden, eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Zudem erfüllt der gebundene Ganzttag nicht die Voraussetzungen zur Umsetzung des ab 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII, da der erforderliche zeitliche Betreuungsumfang nicht abgedeckt wird.

Es wird vorgeschlagen, den gebundenen Ganzttag in der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule aufzulösen.

Zu 2.: Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur bedarfsgerechten Förderung der Schülerinnen und Schüler ist eine Organisationsform erforderlich, die eine tägliche Nachmittagsbetreuung sicherstellt.

Der Offene Ganzttag gewährleistet eine verlässliche Betreuung an fünf Tagen pro Woche und bietet zugleich eine flexiblere, stärker pädagogisch ausgerichtete Struktur mit außerunterrichtlichen Förder- und Freizeitangeboten.

Die Einrichtung des Offenen Ganztags ist zudem erforderlich, um den unter Ziffer 1 genannten Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 sachgerecht umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, den Offenen Ganzttag gem. dem o. g. RdErl. in der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule einzurichten.

Die Ernst-Hansen-Schule geht von der Teilnahme von 20 bis 25 Kindern am OGS-Angebot aus. Für die Durchführung der OGS wird zurzeit ein geeigneter OGS-Träger im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens gesucht. Potenzielle Bieter sind zur Abgabe des Angebots aufgefordert. Es wird zunächst ein Erprobungsvertrag für ein Schuljahr abgeschlossen, bevor zum 01.08.2027 ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

Die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenz der Ernst-Hansen-Schule sind beigefügt.

Beckermann
Beigeordnete